

II-4499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2339/J

1988 -06- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle und Freunde
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Zeckenimpfung

Seit einigen Jahren wird mit wachsender Intensität durch Plakate, Inserate sowie Einschaltungen in Rundfunk und Fernsehen für die Teilnahme an der Zeckenimpfung geworben. Die Kosten der Impfung sind vom Geimpften zu tragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

A N F R A G E :

1. Wieviele Fälle von Gesundheitsschäden an Menschen infolge Zeckenbiß waren vor Beginn der Werbekampagne bzw. in den einzelnen Jahren ab 1980 zu verzeichnen? Gibt es exakte Statistiken oder bloß Schätzungen?
2. In welchen Gebieten Österreichs traten Gesundheitsschäden an Menschen infolge Zeckenbiß auf?
3. Kann man unter Berücksichtigung von 1. und 2. die mögliche Gesundheitsschädigung infolge Zeckenbiß als eine große und allgemeine Gefahr für die Gesundheit der ÖsterreicherInnen bezeichnen, welche die getätigten Werbeaufwendungen der öffentlichen Hand rechtfertigt?
4. Wie hoch war der Mitteleinsatz der öffentlichen Hand und/oder der Sozialversicherungsträger für Werbemaßnahmen im Rahmen der Zeckenimpfung in den einzelnen Jahren ab 1980?

5. Von welcher Firma/welchen Firmen wird der Impfstoff für die Zeckenimpfung erzeugt? Welche Quantitäten-Impfstoffe wurden in Österreich in den einzelnen Jahren ab 1980 abgesetzt?
6. Wie hoch waren die Erlöse aus dem Absatz des Zeckenimpfstoffs in den einzelnen Jahren ab 1980? Wem flossen sie zu? Wurden Werbeaufwendungen der Öffentlichen Hand/der Sozialversicherungsträger abgegolten?
7. In wievielen Fällen traten Impfschäden im Zuge der Zeckenimpfung in den einzelnen Jahren ab 1980 auf?
8. Wieso wird zur Vermeidung von Gesundheitsschäden an Nicht-Geimpften infolge Zeckenbiß in der Werbeaktion nicht auf die Möglichkeit einer Impfung nach erfolgtem Zeckenbiß hingewiesen?